

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6416

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 03**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 03. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 11961 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2020: 567,8 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen wurden 2020 in welcher Höhe erzielt?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um Erstattungen und Rückabwicklungen von Verträgen, die zum Tag der Deutschen Einheit 2019 abgeschlossen wurden. Eine abschließende Abrechnung war innerhalb von 3 Monaten in 2019 nicht möglich. Daher wurden die gegenseitigen Ansprüche in 2020 und 2021 noch ausgeglichen. So wurden die Ländermeile mit den anderen Bundesländern und die Umsatzsteuererstattungen erst in 2021 und 2021 abschließend abgerechnet. Die Einnahmen wurden zum Ausgleich der Ausgaben genutzt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 28261 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Sponsorenmitteln

Ist 2020: 404,2 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen wurden 2020 in welcher Höhe von welchen Sponsoren für welche Zwecke erzielt?

Antwort der Landesregierung:

Die Spenden für den TdE 2019 konnten teilweise erst in 2020 vereinnahmt werden: Fahrradstellplätze 158,83 € Stadtwerke Kiel 83.157 € Fette GmbH 17.850 €. Ergänzend hat Betterplace über eine Spendenplattform für das Einheitsbuddeln Spenden in Höhe von 302.985,67 € gesammelt. Für diese Summe wurden in entsprechender Höhe bei den Landesforsten SH Bäume gekauft und gepflanzt.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 42101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2020: 181,1 T€

Soll 2021: 155,0 T€

Soll HHE 2022: 155,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2020 höher als die Ansätze für 2021 und 2022? Warum wurden die Ansätze nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Bezüge des Ministerpräsidenten richtet sich nach § 7 Landesministergesetz.
Eine Anpassung der Ansätze war nicht notwendig, weil eine Deckung im Rahmen der Titel der Obergruppe 42 möglich ist und daher eine Budgeterhöhung bisher nicht erforderlich war.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 42704 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vergütungen für studentische Hilfskräfte

Ist 2020: 80,7 T€

Soll 2021: 35,2 T€

Soll HHE 2022: 35,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele studentische Hilfskräfte waren/sind in den Jahren 2020 und 2021 zu welchen Konditionen in der Staatskanzlei beschäftigt und wofür wurden/werden sie eingesetzt? Wie werden sie vergütet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 waren acht studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Die Kräfte waren/sind in der Regierungspressestelle eingesetzt.
In 2021 waren bzw. sind fünf studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Eine studentische Hilfskraft war für die Corona-Testungen der Staatskanzlei eingesetzt. Die anderen vier studentischen Hilfskräfte waren/sind in der Regierungspressestelle eingesetzt.
Die studentischen Hilfskräfte sind in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 42704 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vergütungen für studentische Hilfskräfte

Ist 2020: 80,7 T€

Soll 2021: 35,2 T€

Soll HHE 2022: 35,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 war das Soll 2020 mit 35,2 T€ angesetzt. Wie erklärt sich das tatsächliche Ist 2020?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 waren acht studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt. Die Kräfte waren/sind in der Regierungspressestelle eingesetzt.

In 2021 waren bzw. sind fünf studentische Hilfskräfte in der Staatskanzlei beschäftigt.

Eine studentische Hilfskraft war für die Corona-Testungen der Staatskanzlei eingesetzt. Die anderen vier studentischen Hilfskräfte waren/sind in der Regierungspressestelle eingesetzt.

Die studentischen Hilfskräfte sind in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 42705 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 15,0 T€

Soll HHE 2022: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Praktikant*innen waren/sind in den Jahren 2020 und 2021 zu welchen Konditionen in der Staatskanzlei beschäftigt und um was für eine Art von praktika handelte es sich jeweils? Wie werden sie vergütet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 war die Praktikantenstelle in der Staatskanzlei nicht besetzt.
In 2021 ist eine Praktikantin in der Staatskanzlei beschäftigt. Sie absolviert ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin und wird in der Leitstelle für Suchtgefahren ausgebildet. Das Entgelt ergibt sich aus dem Tarifvertrag für Praktikant und Praktikantinnen.
Zusätzlich haben in der Staatskanzlei im Jahr 2021 bisher zwei Studentinnen und Studenten ein unentgeltliches Pflichtpraktikum im Rahmen ihres Studiums in unterschiedlichen Referaten absolviert. Außerdem hat bisher ein Schüler ein von der Schule vorgegebenes unentgeltliches Pflichtpraktikum durchgeführt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 19,3 T€

Soll 2021: 55,0 T€

Soll HHE 2022: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2020 und 2021 zu welchen Kosten beauftragt? Welche sind weiterhin für 2021 geplant? Welche für 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im wesentlichen werden hier Dolmetscher und Gebärdendolmetscherleistungen gezahlt. In 2020 und 2021 waren dies vor allem Kosten für die Gebärdendolmetscher bei den Landespressekonferenzen zu den Corona-Maßnahmen.
Es wurde ein Gutachten im Rahmen von Fragestellungen der Medienvielfalt von allem Bundesländern anteilig finanziert. Außerdem wurden Kosten für ein Dialogforum und ein Gutachten zur DAB+ Begleitforschung gezahlt.
Für 2022 sind noch keine Gutachtenverträge geplant oder beauftragt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 53102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 17,4 T€

Soll 2021: 45,5 T€

Soll HHE 2022: 45,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Corona bedingt haben in 2020 und 2021 weniger Veranstaltungen stattgefunden, so dass sowohl die fotografische Begleitung des MP, als auch die Ausgabe von Werbemitteln des Landes wesentlich geringer ausfielen, als in den Vorjahren, bzw. der Bestand der Werbemittel des Landes in 2021 mit verbraucht werden konnte und keine weiteren Ausgaben in der Höhe der Vorjahre erforderlich waren.</p>

2020:

- Fotografische Begleitung des MP bei Ordens-/Ehrungsterminen sowie Neuaufnahmen von Portraitfotos Kabinettsmitglieder 2.570,00 €
- Beschaffung von Werbemitteln des Landes für Veranstaltungen u.ä. 10.330,00 €
- Nachdruck von Broschüren/ Herstellung von Gruß- und Glückwunschkarten für den Ministerpräsidenten/Chef der Staatskanzlei 3.770,00 €
- Einheitsbuddeln in Potsdam – Nachtrag zum Tag der Deutschen Einheit 2020 755,00 €

2021:

- Fotografische Begleitung des MP bei Ordens-/Ehrungsterminen sowie Neuaufnahmen von Portraitfotos 1.715,00 €
- Beschaffung von Werbemitteln des Landes für Veranstaltungen u.ä. 214,00 €

- Herstellung von Gruß- und Glückwunschkarten für den Ministerpräsidenten/Chef der Staatskanzlei 3.550,00 €
- Herstellung von Pressewänden für Interviewansprachen des Ministerpräsidenten 3.020,00 €
- 75 Jahre Schleswig-Holstein, Geburtstagsfeier 22.08.2021 Schloss Gottorf, div. Marketingaktionen 24.180,00 €
- geplante Ausgaben (ab September bis Dezember 2021) für fotografische Begleitung bei Ordensterminen des MP 1.000,00 €

2022 – voraussichtliche Planungen

- Fotografische Begleitung des MP bei Ordens-/Ehrungsterminen
- Eventuell Neuaufnahmen von Portraitfotos aller Kabinettsmitglieder je nach Wahlausgang
- Beschaffung von Giveaways für Bürgeranfragen, Veranstaltungen, zur Verteilung durch den Ministerpräsidenten/Chef der Staatskanzlei
- Herstellung von Gruß- und Glückwunschkarten für den Ministerpräsidenten/Chef der Staatskanzlei

Fragen

Wählen Sie eine Fraktion oder die/den Abgeordnete/n aus. der Abgeordneten der AfD
(ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Seite:** 10
Kapitel (Nr.): 0301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Ausgaben in Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit bei Fragen zu SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19, „Corona-Informationen“

Ist 2020: 328,0 T€
Soll 2021: 350,0 T€
Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2020 und 2021 (bisher) getätigt? Bitte nach einzelnen Projekten/Teilbereichen/Druckerzeugnissen etc. aufteilen und der Höhe nach beziffern.
2. Warum werden für 2022 keine Mittel mehr veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die ausführliche Darstellung zu diesem Titel können Sie dem Umdruck 19/6327 und der dazu vorgelegten vertraulichen Anlage entnehmen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 53401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK

Ist 2020: 75,2 T€

Soll 2021: 120,0 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2020 und 2021 und werden in 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe genau finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

53401 – Übersicht über die Maßnahmen und Ist-Ausgaben im HH-Jahr 2020

Übertragung von Texten in Leichte Sprache	21.554,86 €
Kosten für die Erstellung von DGS-Videos	25.613,60 €
Fortbildungen, Workshops und Beratungsleistungen	11.678,40 €
Regiekosten (Reisekosten, Buch, Zeitschriften)	362,00 €
Kosten für Ausschreibungen durch die GMSH	1.350,00 €
Kosten Rahmenvertrag Dataport und Weiterentwicklung der Online-Dienste für den Fonds für Barrierefreiheit	14.641,00 €
Summe	75.199,86 €

53401 – Übersicht über die Maßnahmen als Ist- und Soll-Ausgaben im HH-Jahr 2021

Übertragung von Texten in Leichte Sprache durch die Lebenshilfe SH p.a. für die StK - 180 Seiten inkl. Übertragung, Bebilderung, Testlesung und barrierefreie pdf	bis zu 36.090,00 €
Website und Layout / Druck Landesaktionsplan zur Umsetzung der	rund 55.000,00 €

UN-BRK 2022, barrierefreie Gestaltung des LAP 2022 (DGS, Leichte Sprache)	
Fortbildungen zur Umsetzung der UN-BRK	4.800,00 €
Assistenzleistungen für die Durchführung von Beteiligungsprozessen zum LAP 2022 (Bsp. Gebärdensprachdolmetscher, Übersetzer für Leichte Sprache); Reisekosten, Aufwandsentschädigungen (AG Focal Point und Landesbeirat)	860,00 €
Vorbereitung, Organisation, Moderation und Durchführung der Online-Veranstaltung zum LAP 2022 am 05.03.2021	12.800,00 €
Übertragung von 50 Maßnahmenblättern für die Beteiligungsprozesse zum LAP 2022 in Leichte Sprache	5.000,00 €
Kosten für Ausschreibungen durch die GMSH	1.400,00 €
Kosten Rahmenvertrag Dataport für Dezember 2020	4.050,00 €
Summe	120.000,00 €

53401 – geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022

Entwicklung und Umsetzung von LAP-Maßnahmen inkl. Beteiligungsprozessen, barrierefreie Gestaltung und Workshops	ca. 40.000,00 €
Endfertigung Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2022, Druck	ca. 20.000,00 €
Fortbildungen zur Umsetzung der UN-BRK	ca. 60.000,00 €
Summe	120.000,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 53502 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2020: 204,6 T€

Soll 2021: 130,0 T€

Soll HHE 2022: 130,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden die Mittel 2020 und 2021 bisher für welche Maßnahmen verausgabt? Welche Aufteilung der Mittel ist für 2022 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2020 finanziert:

5.000 € Unterstützung des Kooperationsprojektes Online-Hackathon Coding.Waterkant im Rahmen der Digitalen Woche 2020
60.000 € Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie für ein Umweltbildungszentrum Lübeck
809,40 € Erfahrungsaustausch Bildung/Digitalisierung und Sitzungen des KI-Expertenrates
59.936,57 € Studie zu Innovationsräumen
50.000 € Unterstützung der EU-Präsidenschaftskonferenz Digitalisierungslabore
27.243,30 € Future Energies Science Match 2020
469,35 € Newsletter Jahresabo „Background Digitalisierung & KI“
1182,74 € wurden fälschlich diesem Titel zugeordnet

Folgende Maßnahmen wurden 2021 bisher finanziert:

11.900 € Ingenieurbüro Grundlagenrecherche
11.080,67 € Vergabe einer Kurzstudie zum Exportpotenzial (IFW)
10.000 € Munition Clearance Week
400 € GMSH – Auftragsvergabe Joint Innovation Lab, Uni Lübeck (JIL) zum Nachhaltigkeitscheck
400 € GMSH - Auftragsvergabe zur smarten, nachhaltigen, innovativen Entwicklung SH
400 € GMSH – Auftragsvergabe Kurzstudie Internationalisierungsstrategie

Folgende Maßnahmen sind für 2021 noch geplant:

48.000 € Workshops zur smarten, nachhaltigen, innovativen Entwicklung SH
29.275,90 € Future Energies Science Match 2021
7.847,51 € Projektbegleitung Nachhaltigkeitscheck SH JIL
5.000 € Norddeutsche Arbeitskonferenz Nachhaltigkeit

Für 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

5.000 € Veranstaltung zu den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit
30.000 € Future Energies Science Match 2022
85.000 € Smarte, nachhaltige und innovative Entwicklung in Schleswig-Holstein
10.000 € Internationalisierungsstudie Schleswig-Holstein

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Hilfen zur Linderung von Notständen in besonderen Härtefällen
("Sozialfonds")

Ist 2020: 4,0 T€

Soll 2021: 25,0 T€

Soll HHE 2022: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Fällen wurde in 2020 und bisher in 2021 Unterstützung gewährt? Welche Art von Fällen waren das?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden zwei Anträge von Privatpersonen bewilligt. In 2021 wurden bisher sechs Anträge von Privatpersonen bewilligt. Dabei handelt es sich um Zuschüsse zur Anschaffung zweier rollstuhlgerechter Fahrzeuge zum Transport von Kindern mit Handicap, Zuschüsse für Mobiliar, Matratzen, Haushaltsgeräte und Fernseher.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68402 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")

Ist 2020: 8,9 T€

Soll 2021: 35,0 T€

Soll HHE 2022: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Fällen wurde in 2020 und bisher in 2021 Unterstützung gewährt? Welche Art von Fällen waren das?

Antwort der Landesregierung:

2020 waren es fünf Fälle, 2021 waren es bisher acht Fälle.

Es wurde eine Veranstaltung für einen Austausch zwischen regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund unterstützt, zwei Kurzfilme, ein Jugendfußballverein, Stipendien an der Vietnamesisch-deutschen Universität in Vietnam, Druckkosten für einen Heimatverein, Teilnahme einer Band am Wettbewerb „Welcome to Europe“, einheitliche T-Shirts für einen Chor, eine Jubiläumsveranstaltung, eine Sportveranstaltung, ein Buchprojekt, ein Workshop und die Tafelstiftung Schleswig-Holstein-Hamburg.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68402 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ("Verfügungsfonds")

Ist 2020: 8,9 T€

Soll 2021: 35,0 T€

Soll HHE 2022: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Projekte wurden im vergangenen Jahr sowie im laufenden Jahr gefördert bzw. sind noch geplant? Wer soll 2022 planmäßig von den Fördermitteln profitieren?

Antwort der Landesregierung:

2020 waren es fünf Fälle, 2021 waren es bisher acht Fälle.

Es wurde eine Veranstaltung für einen Austausch zwischen regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund unterstützt, zwei Kurzfilme, ein Jugendfußballverein, Stipendien an der Vietnamesisch-deutschen Universität in Vietnam, Druckkosten für einen Heimatverein, Teilnahme einer Band am Wettbewerb „Welcome to Europe“, einheitliche T-Shirts für einen Chor, eine Jubiläumsveranstaltung, eine Sportveranstaltung, ein Buchprojekt, ein Workshop und die Tafelstiftung Schleswig-Holstein-Hamburg.

Planungen für 2022 gibt es nicht, da Mittel aus dem Verfügungsfonds lediglich auf Antrag im jeweiligen Jahr gewährt werden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68503 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Lokalradios sollen mit welcher Summe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung der Arbeit der nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) in Schleswig-Holstein werden 20 T € in den HH eingestellt.
Bislang werden in SH bereits die zwei NKL in Neumünster und Flensburg nach § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH durch die MA HSH gefördert. Mindestens 3,2% des 32%-Anteils der MA HSH am Rundfunkbeitrag sollen danach für die Förderung von NKLs in HH und SH eingesetzt werden. Entsprechend werden in jedem Haushalt der MA HSH bereits 201 T€ für die Förderung in HH (für 2 NKL) und SH (für 3 NKL) veranschlagt. Dieser Ansatz gem. § 55 Abs. 2 S. 2 MStV HSH wird von der MA HSH für die Förderung der NKL bislang nicht ausgeschöpft. Der Titel soll daher zunächst subsidiär nicht absehbare Mehrbedarfe der NKL in SH abfedern.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68504 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für die Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma

Ist 2020: 6,2 T€

Soll 2021: 15,0 T€

Soll HHE 2022: 15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind durch Landesgelder 2021 Gräber von in der NS-Zeit verfolgten oder ermordeten Sinti und Roma instandgehalten worden? Sind auch Gräber in Schleswig-Holstein instandgehalten worden? Wenn ja, wie viele und wo und in welcher Förderhöhe?

Antwort der Landesregierung:

Das mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung der BLV beauftragte Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) stellt den Ländern turnusmäßig zum 1. Februar eines jeden Jahres eine Zusammenstellung der im vorangegangenen Kalenderjahr bearbeiteten Anträge zur Verfügung. Für das Jahr 2021 liegen deshalb noch keine Ergebnisse vor.
Im Jahr 2020 wurde ein Antrag aus Schleswig-Holstein für zwei Grabstätten in Kiel vom BADV bewilligt. Die Fördersumme beträgt 237,88 Euro. Insgesamt beläuft sich die Summe der Förderungen in allen Ländern auf 413.895,96 Euro. Diese Summe wird hälftig zwischen Bund und Ländern geteilt. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68505 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ist 2020: 251,5 T€

Soll 2021: 423,6 T€

Soll HHE 2022: 248,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche nicht investiven Maßnahmen wurden in 2020 und 2021 in welcher Höhe bezuschusst?
2. Wie hoch ist das IST aktuell für 2021?
3. Welche Anträge auf Zuwendungen in welcher Höhe liegen der Landesregierung noch vor?
4. Wurden Anträge auf Zuwendung abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

1. Eine Übersicht über die bewilligten nichtinvestiven Vorhaben von 2019 bis 2021 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für die Bewilligung von nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden auf drei Haushaltsjahre verteilt, so dass der Haushaltsansatz in 2019 250,0 T€, in 2020 500,0 T€ und in 2021 250,0 T€ betrug. Da nicht alle bewilligten Mittel in den jeweiligen Jahren abgerufen werden konnten, wurden für die nicht verbrauchten Mittel jeweils Kassenreste angelegt. Die zu einer Ansatzerhöhung in 2021 (von 250 T € auf 423,6 T €) und einem zusätzlicher Ansatz für 2022 (248,5 T €) führten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Förderanträge im Umfang von rd. 700 T€ bewilligt, so dass für die Förderperiode im Jahr 2021 noch rd. 300 T€ für weitere Bewilligungen zur Verfügung standen. Im Jahr 2021 wurden Förderanträge im Umfang von rund 313 T€ bewilligt. In der Summe wurde der Ansatz von 1. Mio. € um rund 13.000 € überschritten. Dies war möglich, da in dem Umfang Rückzahlungen durch Teilwiderrufe nach der Verwendungsnachweisprüfung von bereits abgeschlossenen Vorhaben eingingen oder bewilligte Fördermittel teilweise nicht von den Zuwendungsempfängern benötigt wurden.

2. IST aktuell (24.09.2021): 240,2 T € Deckungsfähig mit Einnahmetitel 0301 00 11906 IST aktuell (24.09.21) 12.905,94 €

3. Weitere Anträge für eine Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit im nichtinvestiven Bereich liegen derzeit nicht vor. Die seit 2019 für die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben bereitgestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. € sind vollständig bewilligt worden.

4. 2019:

Im Jahr 2019 wurden im nichtinvestiven Bereich insgesamt 25 Anträge für eine Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit eingereicht. Zwei Förderanträge wurden abgelehnt, da diese Vorhaben nicht den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie entsprachen und damit nicht förderfähig waren. Ein Förderantrag wurde ohne Angabe von Gründen zurückgezogen. Die verbleibenden 22 Förderanträge wurden anhand einer Nutzwertanalyse nach den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalysen variierten zwischen 1,0 und 3,4 Punkten. Gemäß Vorschlag der Stabsstelle BRK (heute Referat 26), der mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt wurde, wurden alle Vorhaben gefördert, die mit mindestens 2,1 Punkten bewertet wurden. Von den insgesamt 22 Anträgen konnten damit 16 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 536.000 € (von 1 Mio. €) positiv beschieden und in die Förderung aufgenommen werden. Sechs Antragsteller haben eine Ablehnung zum eingereichten Förderantrag erhalten, da die Bewertung unter 2,1 Punkten lag.

2020:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 10 Förderanträge im nichtinvestiven Bereich eingereicht. Zwei der Antragssteller zogen Ihren Förderantrag im Verlauf des Prüfverfahrens zurück. Grund dafür war in beiden Fällen unter anderem die Corona-Pandemie. Die verbleibenden acht Förderanträge wurden anhand einer Nutzwertanalyse nach den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse variierten zwischen 2,2 und 3,0 Punkten, so dass alle Vorhaben einen positiven Bescheid und damit eine Förderung erhalten haben.

2021:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 24 Förderanträge im nichtinvestiven Bereich eingereicht. Drei Anträge wurden abgelehnt, da diese Vorhaben nicht den Kriterien der geltenden Förderrichtlinie entsprachen und damit nicht förderfähig waren. Zwei Anträge wurden zurückgezogen, da der Aufwand, erforderliche ergänzende Unterlagen im Rahmen der Antragsprüfung nachzureichen, für die Antragsteller als zu groß angesehen wurde. Die verbliebenen 19 Förderanträge wurden anhand der Nutzwertanalyse nach den Kriterien der Richtlinie bewertet. Die Ergebnisse der Nutzwertanalysen variierten zwischen 1,8 und 3,3. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel musste anhand der Ergebnisse der Nutzwertanalyse eine Auswahl getroffen werden. Gemäß dem Vorschlag des Referates 26, der mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt wurde, wurden alle Vorhaben gefördert, die mit mindestens 3,0 Punkten bewertet wurden. Von den insgesamt 19 förderfähigen Anträgen konnten damit 13 Anträge mit einem

Fördervolumen von rund 313 T€ positiv beschieden werden. Sechs Antragsteller haben eine Ablehnung erhalten, da die Bewertung unter 3,0 Punkten lag.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68505 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit

Ist 2020: 251,5 T€

Soll 2021: 423,6 T€

Soll HHE 2022: 248,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr sowie im laufenden Jahr gefördert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Eine Übersicht über die bewilligten nichtinvestiven Vorhaben von 2019 bis 2021 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für die Bewilligung von nichtinvestiven Vorhaben aus dem Fonds für Barrierefreiheit wurden insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden auf drei Haushaltsjahre verteilt, so dass der Haushaltsansatz in 2019 250,0 T€, in 2020 500,0 T€ und in 2021 250,0 T€ betrug. Da nicht alle bewilligten Mittel in den jeweiligen Jahren abgerufen werden konnten, wurden für die nicht verbrauchten Mittel jeweils Kassenreste angelegt. Die zu einer Ansatzerhöhung in 2021 (von 250 T € auf 423,6 T €) und einem zusätzlicher Ansatz für 2022 (248,5 T €) führten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Förderanträge im Umfang von rd. 700 T€ bewilligt, so dass für die Förderperiode im Jahr 2021 noch rd. 300 T€ für weitere Bewilligungen zur Verfügung standen. Im Jahr 2021 wurden Förderanträge im Umfang von rund 313 T€ bewilligt. In der Summe wurde der Ansatz von 1. Mio. € um rund 13.000 € überschritten. Dies war möglich, da in dem Umfang Rückzahlungen durch Teilwiderrufe nach der Verwendungsnachweisprüfung von bereits abgeschlossenen Vorhaben eingingen oder bewilligte Fördermittel teilweise nicht von den Zuwendungsempfängern benötigt wurden.

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05

Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Vorhaben 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2019 (16 Vorhaben)				
1	Carsten Dethlefs - Dr. Dethlefs Consulting Heide	Heide	Filmische Dokumentation zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	42.724,80 €
2	Stadt Bad Segeberg	Bad Segeberg	Durchführung eines Planungs- und Beteiligungsprozesses für die behindertengerechte Ausstattung des Rathauses und des Stadtinfo-Hauses in Bad Segeberg mit einem Orientierungs- und Leitsystem unter Berücksichtigung aller Dimensionen von Behinderung gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	26.100,00 €
3	Kieler Fenster - Verein e.V.	Kiel	Aufbau und Durchführung von Schulprojekten zur Information und Aufklärung über das Thema psychische Erkrankungen gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	31.110,00 €
4	Landesjugendring Schleswig-Holstein	Kiel	Durchführung des Projektes „Zum Glück inklusiv“ zur Förderung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen durch Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein sowie Entwicklung und Erprobung von inklusiven Angeboten für Jugendliche gemäß der dem Förderantrag beigefügten Projektbeschreibung	6.500,00 €
5	Arbeiter-Samariter-Bund - ASB Elmshorn	Elmshorn	Anfertigung und Montage von 253 Straßennamenschildern für Sehbehinderte in Wedel gemäß der dem Antrag beigefügten Projektvereinbarung vom 25./26.03.2019	22.769,22 €
6	Lebenshilfe Ostholstein e.V.	Bad Schwartau	Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der UN-BRK durch ehrenamtliche Botschafter*innen für Inklusion gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	39.300,00 €
7	Stadt Flensburg	Flensburg	Weiterentwicklung des Online-Informationsangebotes der Tourismusagentur Flensburger Förde (TAFF) zu einem barrierefreien Portal gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung und in Zusammenarbeit mit der TAFF und der Lebenshilfe Flensburg gGmbH	50.000,00 €
8	AG zur Förderung der Hörgeschädigten in Kiel und Umgebung e.V.	Kiel	Anschaffung eines Fernsehers für den barrierefreien Zugang zu Programmen mit Gebärdensprache in der zentralen Begegnungsstätte für gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein	2.672,77 €
9	Husumer Werkstätten - Werkstatt für MmB	Husum	Erweiterung des betrieblichen Qualifizierungsangebotes im Kurssystem gemäß der aktualisierten Projektbeschreibung in der Fassung vom 17.02.2021	43.898,70 €
10	mixed pickles e.V. Lübeck	Lübeck	Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von Schulungen für Frauenbeauftragte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß beigefügter Projektbeschreibung in der Fassung vom 23.02.2021	46.530,00 €
11	Institut für Inklusive Bildung	Kiel	Durchführung einer einjährigen Planungsphase für die geplante Errichtung eines Inklusionszentrums gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	50.000,00 €
12	Lebenshilfe Norderstedt	Norderstedt	Plakataktion mit drei unterschiedlichen Formaten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	9.821,40 €
13	Studentenwerk Schleswig-Holstein	Kiel	barrierefreie Gestaltung der Unternehmens-Website des Studentenwerkes Schleswig-Holstein gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	50.000,00 €
14	Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH	Mölln	Umsetzung des Projektes „Barrierefreie Internetauftritte der Gesundheitsversorger im Herzogtum Lauenburg“ gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	49.943,00 €
15	TSV Hattstedt	Hattstedt	Beschäftigung einer Koordinierungskraft für Inklusion und Durchführung von inklusiven Aktivitäten / Projekten gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung	14.281,00 €
16	Lebenshilfe SH e.V.	Kiel	Entwicklung und Anfertigung einer Wanderausstellung über die Arbeit von Menschen mit Behinderung, u.a. in digitaler Form auf der Wbsite der LAG Werkstattträte, mit dem Ziel der Sensibilisierung gemäß der dem Antrag beigefügten Projektbeschreibung in Verbindung mit dem Änderungsantrag vom 15.12.2020	50.000,00 €
Gesamtsumme 2019 nichtinvestive Vorhaben				535.650,89 €

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05

Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Vorhaben 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2020 (8 Vorhaben)				
1	Stadt Büdelsdorf	Büdelsdorf	Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für die Teilhabe am Arbeitskreis "Menschen mit Behinderungen" und an Einwohnerversammlungen	1.465,68 €
2	Dr. Dethlefs Consulting	Heide	Erstellung eines DGS-Videos für den im Rahmen der ersten Förderperiode geförderten Films zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	5.829,09 €
3	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH	Flensburg	Aufbau eines Internet-Portals zur Schaffung eines kostenlosen Zugangs zu Kulturangeboten für sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Handicap in der Region Flensburg	50.000,00 €
4	pro familia Schleswig-Holstein	Flensburg	Aufbau eines kontinuierlichen Beratungsangebotes gegen häusliche Gewalt an der Friholtschule in Flensburg	14.350,00 €
5	Ev. luth Kirchengemeinde Heiligengeist Kiel	Kiel	Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wie die Durchführung eines inklusiven Gottesdienstes und begleitende barrierefreie Veranstaltungen	6.792,50 €
6	PETZE-Institut für Gewaltprävention g GmbH	Kiel	Entwicklung einer barrierefreien Homepage - ECHT ONLINE! -	49.999,95 €
7	Brücke Flensburg gGmbH	Flensburg	Durchführung von Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema seelische Behinderungen an Flensburger Schulen, insbesondere an Berufsschulen auch auf digitalem Wege gem. aktualisierter Projektbeschreibung vom 03.03.2021	30.378,69 €
8	Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland / Kindertagesstättenwerk Nordfriesland	Bredstedt	Durchführung eines "Inklusiven Gemeindefestes" zur Schaffung gemeinsamer Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Familien mit Kindern, mit und ohne Behinderung	6.442,50 €
Gesamtsumme 2020 nichtinvestive Vorhaben				165.258,41 €

Anlage zur Beantwortung der Fragen zum Haushalt EP 03 - 0301.00.685 05

Fonds für Barrierefreiheit - Übersicht über die geförderten Vorhaben 2019-2021 (nichtinvestiv)

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ort	Zuwendungszweck	bewilligte Gesamtsumme
geförderte Vorhaben nichtinvestiv 2021 (13 Vorhaben)				
1	Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH	Flensburg	Umsetzung eines Projektes zur Steigerung von inklusiv gelebtem Tourismus an der Flensburger Förde durch die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Veranstaltungen sowie Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeitenden für die Belange von Menschen mit Behinderungen	6.727,50 €
2	Sportregion Angeln e.V.	Steinbergkirche	Umsetzung eines Projektes zur Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens im Amt Geltinger Bucht, insbesondere durch den Auf- und Ausbau inklusiver Angebote und eines Netzwerkes der Akteure im Kontext Sport	10.350,00 €
3	Mixed Pickles e.V.	Lübeck	Entwicklung und Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der Teilhabe an digitalen Medien, Medienbildungsangeboten sowie Medienkompetenz bei Menschen mit Behinderungen und deren Bezugspersonen in mehreren Städten Schleswig- Holsteins	49.500,00 €
4	Segler-Verein Wakenitz e.V.	Lübeck	Umsetzung des Projektes "Inklusives Segeln im Seglerverein Wakenitz e.V." durch den Einsatz eines dafür qualifizierten Segellehrers und die Beschaffung von speziellen Ausstattungsgegenständen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung an Segelsportaktivitäten	19.039,53 €
5	HAKI e.V.	Kiel	Planung und Durchführung eines landesweiten Fachtages mit Vorträgen zu selbstbestimmter Sexualität, der NRW-Studie LSBTIQ* Inklusiv, einem Politik-Talk sowie Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Belange von LSBTIQ* mit Behinderungen	9.345,00 €
6	ZSL Nord e.V.	Kiel	Umsetzung eines Projektes zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch sensibilisierende Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Parteien, Fortbildungen sowie Interessensstärkung durch eine Frauengruppe und eine psychologische Beratung, um Gewalterfahrungen abzubauen und ein erfülltes Liebes- und Sexualleben zu fördern	41.320,62 €
7	Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR (OKSH)	Kiel	Ausbau des Medienprojektes "Husfunk" der Husumer Werkstätten, mit dem erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	36.000,00 €
8	Wallmuseum Oldenburg in Holstein gem. Betreibergesellschaft mbH	Oldenburg in Holstein	Konzeptionierung einer barrierefreien Ausstellung und des Wallmuseums Oldenburg nach den Belangen von Menschen mit Behinderungen durch einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden und eine Fachkraft für Behindertenbelange	31.630,06 €
9	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Kiel	Entwicklung und Erprobung von barrierefreien und inklusiven Beteiligungsprozessen im Quartier Kieler Anscharpark durch den Einsatz des Beteiligungsprozesses "Urb Cultural Planning" mit Künstler:innen bzw. Kulturschaffenden mit dem Ziel, ein inklusives Quartier zu entwickeln, in dem alle Gebäude und Angebote inklusiv nutz- und erlebbar sind	42.306,57 €
10	Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache in SH	Kiel	Digitalisierung der Gebärdensprachlehre durch die Entwicklung von Onlinekursen, digitalen Lehr- und Lernmodellen sowie Moodle-Angeboten mit dem Ziel der eigenständigen und flexiblen Aneignung der Gebärdensprache	13.689,99 €
11	Theaterschule Flensburg gGmbH	Flensburg	Planung und Umsetzung eines Theaterstücks in der Theaterschule Flensburg für und mit gehörlosen Menschen inkl. eines Austauschformates und Entwicklung von Angeboten durch Weiterbildung der Mitarbeitenden, eine:n freiberufliche:n Mitarbeiter:in und Einsatz von Dolmetschern	10.000,00 €
12	Kreissportverband Nordfriesland e.V.	Hattstedt	Weiterentwicklung und Durchführung inklusiver Sportangebote in den Sportvereinen des Kreises Nordfriesland und Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderungen im organisierten Sport durch eine Inklusionskraft	34.517,56 €
13	SPD Ortsverein Schleswig	Schleswig	Planung und Durchführung eines Inklusionslaufes "Odins run to Haithabu" in Kooperation mit den Schleswiger Werkstätten im Norden von Schleswig Holstein	8.489,00 €
Überschreitung 1 Mio. € möglich durch Rückzahlungen von rund 14.000 €			Gesamtsumme 2021 nichtinvestive Vorhaben	312.915,83 €
			Gesamtsumme 2019 - 2021 37 nichtinvestive Vorhaben	1.013.825,13 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0301

Titel (Nr.): 68601 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2020: 35,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Hier wurde im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojekts des ASB Landesverband Schleswig-Holstein e.V., der Stadt Kiel und dem Unternehmen Addix der Einsatz und die Anwendung eines Corona-Warnarmbandes in Form einer Zuwendung unterstützt. Dieses Corona-Warnarmband wurde für die Nutzung der Corona-Warn-App ohne Smartphone entwickelt. So sollten insbesondere ältere Menschen die Möglichkeit haben, die Funktionalitäten der Corona-Warn-App zu nutzen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge

Ist 2020: 138,6 T€

Soll 2021: 1.800,0 T€

Soll HHE 2022: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden im vergangenen Jahr sowie im laufenden Jahr finanziert bzw. sind noch geplant und welche sollen in 2022 voraussichtlich finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurden folgende Organisationsuntersuchungen finanziert:

- Aufbau eines leistungsfähigen Berichtswesen für die Landesverwaltung (Dienstleistungsempfänger: Staatskanzlei)
Kosten: 1.487,50 EUR
- Externe Moderationsleistungen für die Erarbeitung einer landesweiten Gleichstellungsstrategie (Dienstleistungsempfänger: MJEV)
Kosten: 7.650,60 EUR
- Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein (Dienstleistungsempfänger: MJEV)
Kosten: 13.551,87 EUR
- Optimierung der Rahmenbedingungen, Prozesse und der Steuerung im Hochschulbau (Dienstleistungsempfänger FM/MBWK)
Kosten: 67.473,00 EUR
- Beratungsleistungen für eine prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung – Personalbedarfsermittlung mit Einführung von KoPers-Integriert (Dienstleistungsempfänger: MBWK)
30.480,76 EUR
- Untersuchung und Weiterentwicklung der Organisation des Landesarchivs Schleswig-Holstein Organisationsuntersuchung Landesarchiv (Dienstleistungsempfänger: MBWK)
Kosten: 15.902,88 EUR

Im Jahr 2021 wurden folgende Organisationsuntersuchungen finanziert:

- Evaluierung des „Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen“
(Dienstleistungsempfänger: Staatskanzlei)
Kosten: 61.497,25 EUR
- Analyse der Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung
(Dienstleistungsempfänger: MJEV)
Kosten: 45.000 EUR
- Beratungsleistungen für eine prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung – Personalbedarfsermittlung mit Einführung von KoPers-Integriert (Dienstleistungsempfänger: MBWK)
Kosten: 57.353,78 EUR
- Untersuchung und Weiterentwicklung der Organisation des Landesarchivs Schleswig-Holstein Organisationsuntersuchung Landesarchiv
(Dienstleistungsempfänger: MBWK)
Kosten: 71.002,98 EUR

Für das Jahr 2022 laufen aktuell Beratungen über die Initialisierung weiterer Projekte. Die Beratungen sind aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte in Aussicht genommene Titelansatz, insbesondere auch durch pandemiebedingte Nachholeffekte ausgeschöpft wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53302 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Anteilige Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von Coworking Spaces

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Arbeitsplätze an welchen Orten sollen mit den Mitteln geschaffen werden?
Unter welchen Bedingungen können Landesbeschäftigte die Coworking-Spaces nutzen?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln wird, wie vom Chef der Staatskanzlei bereits im Finanzausschuss erläutert, die Nutzung von Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen in bestehenden Coworking-Spaces verschiedener Anbieter im Rahmen einer Erprobung finanziert. Das Land hat mit Dataport die Durchführung eines Pilotprojektes zur Evaluierung der Chancen von Coworking in der Landesverwaltung vereinbart. Dataport hat dazu mit der CoWorkLand e.G., an die verschiedene Betreiber von Coworking-Spaces angeschlossen sind, einen Vertrag geschlossen. Der aktuelle Stand an Orten und die Zahl der nutzbaren Coworkingplätze sind der Seite der CoWorkLand zu entnehmen. Das Angebot des Pilotprojektes richtet sich zunächst an die Beschäftigten in den obersten Landesbehörden an die Beschäftigten des Dienstleistungszentrums Personal Schleswig-Holstein. Die Kosten für dieses Pilotprojekt werden aus diesem Titel gezahlt. Für die Inanspruchnahme des flexiblen Arbeitens im Coworking-Space gelten die Regelungen der Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. über die Rahmenbedingungen zu flexiblen Arbeitsformen in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein entsprechend.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03

Seite: 30

Kapitel (Nr.): 0305

Titel (Nr.): 533 02

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Anteilige Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von Coworking Spaces

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es schon Planungen, wo bzw. in welchen Projekten Maßnahmen finanziert werden? Wird eine Förderrichtlinie erstellt?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln wird, wie im Finanzausschuss durch den Chef der Staatskanzlei dargestellt, die Nutzung von Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen in bestehenden Coworking-Spaces verschiedener Anbieter im Rahmen einer Erprobung finanziert. Das Land hat mit Dataport die Durchführung eines Pilotprojektes zur Evaluierung der Chancen von Coworking in der Landesverwaltung vereinbart. Dataport hat dazu mit der CoWorkLand e.G., an die verschiedene Betreiber von Coworking-Spaces angeschlossen sind, einen Vertrag geschlossen. Der aktuelle Stand an Orten und die Zahl der nutzbaren Coworkingplätze sind der Seite der CoWorkLand zu entnehmen. Das Angebot des Pilotprojektes richtet sich zunächst an die Beschäftigten in den obersten Landesbehörden der Landesverwaltung sowie an die Beschäftigten des Dienstleistungszentrums Personal Schleswig-Holstein. Die Kosten für dieses Pilotprojekt werden aus diesem Titel gezahlt. Für die Inanspruchnahme des flexiblen Arbeitens im Coworking-Space gelten die Regelungen der Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. über die Rahmenbedingungen zu flexiblen Arbeitsformen in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein entsprechend.

Es ist nicht beabsichtigt, eine Förderrichtlinie zu erstellen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53303 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für das psychosoziale Beratungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welches Konzept liegt der Umsetzung des psychosozialen Beratungsangebotes in der Landesverwaltung zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und des Vorgehens findet sich dazu im Bericht der Landesregierung „Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein“, Drs. 19/2660.

Ziel des Projektes ist es, psychisch belastete Mitarbeitende durch Beratungsangebote und im Bedarfsfall durch eine anschließende Sicherstellung einer zeitnahen therapeutische bzw. psychotherapeutische Versorgung zu unterstützen, damit ihre Arbeitsfähigkeit gestärkt, gesichert oder wiederhergestellt werden kann. Das psychosoziale Beratungsangebot soll durch einen externen Anbieter (psychiatrische Einrichtung) schrittweise in allen nachgeordneten Landesbehörden eingeführt werden. 2022 wird mit der Pilotregion, die sich aus den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg zusammensetzt, begonnen. Der Anbieter stellt eine Beratungsfachkraft für 21 Stunden in der Woche zur Verfügung, die verschiedene Beratungsformate (Telefon, Video, Face-to-Face) vorhält. Die Beratungsgespräche erfolgen anonym. Dafür werden die Ratsuchenden direkt mit der Beratungsfachkraft telefonisch Beratungstermine vereinbaren. Für eine anknüpfende diagnostische Klärung können weitere fünf Clearinggespräche durch approbierte Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf stellt der Kooperationspartner sicher, dass über die fünf Clearinggespräche hinaus zeitnah in eine ursachengerechte Behandlung (stationär bzw. ambulant) unmittelbar weitervermittelt bzw. bei der Weitervermittlung unterstützt wird. Dieses Projekt wird in verschiedenen Zeitstufen (6, 8, 10 und 12 Monaten) evaluiert, um frühzeitig nachzusteuern bzw. Erkenntnisse in die landesweite Ausweitung einfließen zu lassen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53501 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben der ressortübergreifenden Organisation

Ist 2020: 15,7 T€

Soll 2021: 115,0 T€

Soll HHE 2022: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2020 wurden diverse Projekte aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt und verschoben, so dass für dieses Jahr hauptsächlich Reisekosten (935,49 €) und Produktion von Werbematerialien (261,80 €) für den Bereich Digitaler Wandel sowie Kosten für Fachfortbildungen (ca. 6.750 €) aus dem Titel getragen wurden. Darüber hinaus wurde das IT-Tool für die Durchführung von Personalbedarfsermittlungen durch weitere Funktionen weiterentwickelt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 8.000 Euro.</p>

<p>Im Jahr 2021 haben sich weiterhin diverse Projekte aufgrund der Corona-Pandemie verzögert oder wurden in das Jahr 2022 verschoben. In 2021 wurden aus dem Titel bisher Fachfortbildungen (591,43 €) und Reisekosten (79,00 €) getragen. Weiterhin sind für 2021 noch Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement für die Landesverwaltung geplant.</p>
--

<p>In 2022 ist vorgesehen, verwandte Maßnahmen aus diesem Titel zu finanzieren, die zum Teil, aufgrund fehlender Personalkapazitäten und der Corona-Pandemie, nicht umgesetzt werden konnten. Dazu zählen weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts Wissensmanagement für die Landesverwaltung, die ressortübergreifende Evaluation im Rahmen der Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz über die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen in der Landesverwaltung, weitere Evaluationen sowie ressortübergreifende Fort- und Weiterbildungen für Organisationsbeauftragte. Auch Themen der modernen Organisationsentwicklung und agiles Verwaltungshandeln im Kontext der Digitalisierung erfordern weiter externe Unterstützung (z.B. bei der Durchführung von Workshops und Seminaren, Kosten für Referenten und eigene Fortbildung). Darüber hinaus ist geplant, weitere IT-basierte Arbeitshilfen für die Durchführung von Organisationsuntersuchungen zu beschaffen</p>

bzw. zu entwickeln (insbesondere für die Themenbereiche Prozessmanagement und Personalbedarfsermittlung).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53502 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Ist 2020: 333,3 T€

Soll 2021: 168,0 T€

Soll HHE 2022: 168,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis zum Haushaltstitel:

In 2020 wurde der Titel 0305.00.53502 aufgeteilt. Die Ausgaben für die zentrale Personalentwicklung werden weiter aus 0305.00.53502 gezahlt. Die Ausgaben für die Nachwuchskräftewerbung werden aus dem neuen Titel 0305.00.53507 gezahlt.

2020

Zentrale Personalentwicklung (0305.00.53502)

Nachfolgend sind die Maßnahmen für die zentrale Personalentwicklung zusammengestellt. Da aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Präsenzveranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden mussten, wird der Titelansatz nicht ausgeschöpft. Für die zentrale Personalentwicklung wurden in 2020 folgende Ausgaben in Höhe von rd. 50.000,- € geleistet:

- hälftige Kostenübernahme von 2 Personalentwicklungsseminaren für Nachwuchsführungskräfte
- Mediatorenausbildung
- XING- und kununu- Lizenzkosten zur Weiterführung des professionellen Unternehmensauftritts "Employer Branding Profil (EBP)
- Publikation: Informationsflyer zum Coaching
- Einzelsupervisionen Mediation
- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK

Abgesagt bzw. verschoben wurden:

- weitere Personalentwicklungsseminare für Nachwuchsführungskräfte und erfahrene Führungskräfte
- Zusatzmodul Coaching "Frauen in der Führungsstärken"
- Einführung Mentoring
- XING-Workshop

Nachwuchskräftewerbung (neu 0305.00.53507)

- Agenturleistungen (insbesondere gestalterische und grafische Leistungen)
- GMSH - Beratungs- und Vergabeleistungen bei einzelnen Werbemaßnahmen
- Außenwerbung, u.a. Dienst-KFZ, ÖPNV, Kinowerbung / Recruiting-Filme, Gebäudebanner, Straßenplakate
- digitale Werbung, u.a. Instagram, Web-Anzeigen, Radiowerbung
- Messeequipment / Printerzeugnisse, u.a. Eyecatcher für Messestände, Give-aways, Oberbekleidung Messeteams, Messeplakate/-flyer, Broschüre, Anzeigen/Sticky Notes, Werbepostkarten
- Veranstaltungen, u.a. Ausbildungsmessen, Summer Camp 2020, Wirkungsmessung 2019/20

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2021 finanziert bzw. sind noch geplant?

- XING- und kununu- Lizenzkosten zur Weiterführung des professionellen Unternehmensauftritts "Employer Branding Profil (EBP)
- Führungskolleg Speyer
- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK
- Zusatzmodul Coaching "Frauen in der Führungs stärken"
- Neues Format "Kompetenz-Kompass 2.2" als Nachfolge für die Personalentwicklungsseminare für Nachwuchskräfte und erfahrene Führungskräfte, 5 Verfahren, zudem Beobachterschulungen
- Konzeptionskosten für ein Rahmenkonzept Personalentwicklung
- Evaluationskosten für "Rückmeldung für Führungskräfte"
- Publikation "Onboarding"

Die Ausgaben belaufen sich bislang auf rd. 50.000,- € (Stichtag 20.09.2021).

Welche Maßnahmen werden in 2021 voraussichtlich finanziert?

Hinweis: die Haushaltsansätze für die Nachwuchskräftegewinnung wurden in einen neuen Titel 535 05 umgesetzt.

- XING- und kununu- Lizenzkosten zur Weiterführung des professionellen Unternehmensauftritts "Employer Branding Profil (EBP)
- XING-Workshop
- Dienstbesprechung des Ministerpräsidenten mit Abteilungsleitungen der Ministerien, der Landtagsverwaltung und der StK
- Zusatzmodul Coaching "Frauen in der Führung stärken"
- Einführung Mentoring

- Publikation zum Mentoring
- Neues Format "Kompetenz-Kompass 2.2" als Nachfolge für die Personalentwicklungsseminare für Nachwuchskräfte und erfahrene Führungskräfte, 6 Verfahren geplant
- Konzeptionskosten für ein Rahmenkonzept Personalentwicklung
- Evaluationskosten für "Rückmeldung für Führungskräfte"
- Einzel- und Gruppensupervision Mediation
- Publikation "Lexikon für Führungskräfte"
- Publikation "Onboarding"

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53503 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements

Ist 2020: 55,7 T€

Soll 2021: 153,4 T€

Soll HHE 2022: 153,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- 26. Ausbildung der Ansprechpersonen Sucht und psychische Auffälligkeiten (BAP SP)- 27. Ausbildung der Ansprechpersonen Sucht und psychische Auffälligkeiten- Führungskräftebildungen Sucht/psychische Auffälligkeiten- Fortbildungen und Supervision für die BAP SP- Hochschulzertifizierung BAP SP- BGM Fachtagung/Bredstedter Workshop- 5. Qualifizierung der Ansprechpersonen BGM- 6. Qualifizierung der Ansprechpersonen BGM- 7. Qualifizierung der Ansprechpersonen BGM- Fortbildung für die BGM Ansprechpersonen- Führungskräftebildungen BGM- Psychosoziales Beratungsangebot- Publikationen, Arbeits- und Werbemittel- Auswertung Ressortbefragung Status BGM- GMSH (Vergabe- und Beratungsleistungen) |
|--|

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53505 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung

Ist 2020: 300,1 T€

Soll 2021: 670,0 T€

Soll HHE 2022: 670,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>In 2020 wurden Mittel in Höhe von 300,1 T € für folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms digifit-Fit für Digitalisierung verausgabt. Der Soll-Ansatz wurde unterschritten, da aufgrund der Corona-Situation Präsenzfortbildungsangebote abgesagt werden mussten. Vielfach wurden alternativ Online-Angebote entwickelt:</p>
--

Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung 2020:

Das Seminarportfolio umfasste Präsenz- und zunehmend Onlineveranstaltungen, Tutorials sowie Begriffserläuterungen (digifit-Lexikon) und ermöglichte den Beschäftigten, sich den aktuellen und zukünftig entscheidenden Themen und Kompetenzerfordernissen zu widmen. Es bietet hierzu verschiedenste Qualifizierungsmöglichkeiten an, beispielsweise in den Bereichen agile Methoden, Prozessmanagement, Methodenwissen, Arbeits- und Kreativitätstechniken, Problemlösungskompetenz, Zeit- und Selbstmanagement, Kommunikation oder Umgang mit Veränderungen.

Neben einer soliden Planung wird das Fortbildungsangebot in einem agilen, iterativen Prozess situationsgerecht, wie beispielsweise in der Corona-Pandemie, und bedarfsgerecht, anhand von Ressortab- und -anfragen, weiterentwickelt und ausgebaut. Das Angebot steht allen Beschäftigten der unmittelbaren Landesverwaltung offen.

In 2021 wurden Mittel in Höhe von 233,5 T € (Stand 24.09.2021) und werden weitere Mittel für folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms digifit-Fit für Digitalisierung verausgabt. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben annähernd in Höhe des Titelansatzes gerechnet. Ggf. wird dieser unterschritten, da aufgrund der

Corona-Situation weiterhin geplante Präsenzfortbildungsangebote abgesagt werden mussten/müssen. Das Online-Angebot wurde ausgebaut:

Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung 2021:

Der Präsenzbetrieb wurde in der zweiten Jahreshälfte teilweise wiederaufgenommen. Hinsichtlich beider Formate (Präsenz und Online) zeigen Beschäftigte aus dem einen (Kontaktvermeidung) oder anderen (Lernen via Videokonferenz) Grund teilweise weiterhin noch Zurückhaltung:

Das Seminarportfolio umfasst weiterhin Präsenz- und Onlineveranstaltungen (als offene und Inhouse-Seminare), Tutorials sowie Begriffsserläuterungen (digifit-Lexikon). In 2021 wurde das Angebot um folgende Formate erweitert: Team-Workshops, Selbstlernvideos (Video-Kurs), eBooks und Audio-Learning (Pilotprojekt).

Entwicklung und Umsetzung des Fort- und Weiterbildungsprogramms:

Eine Unterschreitung des Titelansatzes kann durch die Stornierung verschiedener Seminarangebote aufgrund der Corona-Situation eintreten. Vielfach wurden Präsenzseminare abgesagt oder nur soweit didaktisch machbar als Online-Variante angeboten.

Bei den Ausgaben für Fortbildung ist zu berücksichtigen, dass

- zeitlich kürzere und Online-Angebote nicht zu einer Reduzierung der benötigten finanziellen Mittel führen, da sich die Kosten für die Referentinnen und Referenten kaum ändern,
- die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen/IT-Infrastruktur für Online-Schulungen ebenfalls finanzielle Aufwände verursacht (damit läuft die Einsparung von Raummieten gegen Null) und
- das Thema Digitalisierung derzeit auf dem Markt sehr gefragt ist; dies wirkt sich auf die Honorargestaltung der Anbieter aus.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53506 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für ein Kompetenzzentrum für Führungskräfte in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Ist 2020: 366,7 T€

Soll 2021: 75,0 T€

Soll HHE 2022: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden 2020 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Nachfolgend sind die Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte zusammengestellt. Da aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Präsenzveranstaltungen in 2020 abgesagt bzw. verschoben werden mussten, wird der Titelansatz zu 2/3 nicht ausgeschöpft. Für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte wurden für folgende Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 22.500,-€ geleistet:

- Medientrainings für Führungskräfte der Obersten Führungsebene
- Modulreihe für neue Führungskräfte "Mitarbeiterbesprechungen leiten und moderieren"
- Theaterseminar für Führungskräfte der Oberen Führungsebene als Mittel zur beruflichen Identifikation und Rollenfindung

Welche Maßnahmen wurden bisher 2021 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Nachfolgend sind die Maßnahmen für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte zusammengestellt:

- Präsenztraining für Führungskräfte der Obersten Führungsebene
- 1 Veranstaltung "Mittagsgespräche" für Führungskräfte der Oberen Führungsebene
- Fortbildung "Motivation"

Zudem sind für 2021 noch geplant:

- 1 Veranstaltung „Mittagsgespräche“
- Fortbildung "Teamentwicklung"
- Fortbildung "Delegieren"
- Fortbildung "Vertrauen"
- Entwicklung eines Tools „Kompetenz-Test“

Für das Kompetenzzentrum für Führungskräfte wurden bislang (Stichtag 20.09.2021) Rechnungen in Höhe von 6.000,- € beglichen, es stehen noch Rechnungen aus, bzw. es sind in diesem Jahr weitere Ausgaben geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53507 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben für die Zentrale Nachwuchskräftegewinnung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 280,0 T€

Soll HHE 2022: 280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Agenturleistungen (insbesondere gestalterische und grafische Leistungen)- GMSH (Beratungs- und Vergabeleistungen bei einzelnen Werbemaßnahmen)- Außenwerbung, u.a. Dienst-KFZ, ÖPNV, Kinowerbung / Recruiting-Filme, Gebäudebanner, Straßenplakate- digitale Werbung, u.a. Instagram, Web-Anzeigen, Radiowerbung- Messeequipment / Printerzeugnisse, u.a. Eyecatcher für Messestände, Give-Aways, Oberbekleidung Messeteams, Messeplakate/-flyer, Broschüre, Anzeigen/ Sticky-Notes, Werbepostkarten- Veranstaltungen, u.a. Ausbildungsmessen, Wirkungsmessung 2020/21, Ehrung Jahrgangsbeste |
|--|

Abgesagt bzw. verschoben wurden:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Summer Camp 2021 (Kosten für die Stornierung sind dennoch angefallen) |
|---|

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 53510 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Digitaler Wandel

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 70,0 T€

Soll HHE 2022: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Veranschlagt sind Ausgaben der Organisation für Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen (einschl. der Bewirtung) zur Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz.</p>
--

<p>Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen, Reisen, Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen, Seminare und Workshops im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz finanziert werden. Zudem sind auch Ausgaben für Sachverständige, externe Beratung (z.B. Honorar, Reisekosten pp.), Publikationen, Social Media und Werbematerialien veranschlagt.</p>
--

<p>2021:</p>

<p>1.434,87 € Jahresabo Verlag der Tagesspiegel für Newsletter Background Digitalisierung & KI</p>
--

<p>15.000 € Anteilige Kosten virtuelle Teilnahme mit Ausstellern im Rahmen der Hannover Messe 2021 für den Gemeinschaftsstand KI.</p>

<p>150,00 € Bewirtung für die Veranstaltung „Taten durch Daten“ im Rahmen der DiWoKiel</p>
--

<p>25.000 € Fortschreibung KI-Handlungsrahmen (barrierefreie Gestaltung in Deutsch und Englisch, englische Übersetzung, Web-PDF's, Druckexemplare)</p>
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 68508 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen

Ist 2020: 23,7 T€

Soll 2021: 15.000,0 T€

Soll HHE 2022: 12.476,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant? Wie erklärt sich die Absenkung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen zu den Handlungsfeldern KI@Bildung, KI@Klima_Energie, KI@Lehre_Forschung, KI@Wirtschaft_Transfer und KI@Verwaltung
Es handelt sich bei den Maßnahmen um mehrjährige Projekte mit einem jeweiligen Finanzierungsplan.

2020:
23,7 T € KI-Transfer-Hub

2021:
Siehe anliegende Liste Controlling KI-Projekte

Geplant 2021:
Siehe anliegende Liste Controlling KI-Projekte

Begründung:
Ziel der Landesregierung ist es, die Nutzung und Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) in Schleswig-Holstein zu forcieren. An allen Hochschulen des Landes sind Facharbeitsgruppen mit Forschungen zu dieser Technologie befasst und zahlreiche Unternehmen nutzen bereits Machine Learning-Technologien. Mit dem im Jahr 2019 veröffentlichten „Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz“ und einem Sondervermögen zur Förderung von KI wurden frühzeitig die Weichen gestellt, um die Chancen dieser Zukunftstechnologie zu nutzen. Auch hier ist Schleswig-Holstein im Ländervergleich Vorreiter. Ein KI-Fokus des Landes liegt im Bereich der Gesundheit

und Medizin. Mit KI-SIGS, der Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in Lübeck, gewinnt Schleswig-Holstein zusätzliche Strahlkraft. Wir wollen in unserem Land ein KI-Kompetenzzentrum Gesundheit/ Medizin entwickeln und hierzu die Aktivitäten des Bundes auch finanziell flankieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Energie- und Klimaschutzsektor. Für die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Forschung und Anwendung von KI in Schleswig-Holstein setzen wir zusätzlich 25 Mio. Euro ein.

Erklärung Titelabsenkung:

Mit der Erweiterung des Nothilfeprogramms Corona Drs. 19/2149 (neu) und dem Beschluss der Landesregierung vom 17. Juni 2020 (Umdruck 19/4200) wurden für Maßnahmen der KI 25 Mio. € bereit gestellt, die sukzessive für neue Projekte eingesetzt werden. Dementsprechend reduzieren sich die noch zur Verfügung stehenden Mittel und damit die Höhe der Veranschlagung in den Folgejahren. Die Mittel werden zum Jahresabschluss in eine Rücklage gebucht und nur die vermutlich in dem jeweiligen Jahr auszugebenden Mittel werden in den Ansatz gebracht.

Handlungsrahmen	Projekt/e	Antragsteller	Laufzeit	bewilligte Mittel /ZWB
KI@Bildung	Future Skills	THL Lübeck	2019-2022	882.578,00
KI@Wirtschaft_Transfer	KI-Transfer-Hub	FuE GmbH Kiel WTSH UniTransferKlinik GmbH Lübeck	2020-2023	1.499.137,57
		FuE GmbH Kiel	2020-2023	
		WTSH	2020-2023	
		UTK GmbH Lübeck	2020-2023	
KI@Bildung	120 Wörter pro Minute	IQSH	2020-2023	200.000,00
KI@Verwaltung	KI4Forst	LVerGeo	2020-2021	150.000,00
KI@Verwaltung	KI4GeoSeDa	LVerGeo	2020-2021	171.660,00
KI@Verwaltung	Aufbau eines KI-Basisdienstes zur Textklassifizierung	MELUND/ZIT	2020-2021	1.000.000,00
KI@Verwaltung	Automatische Spracherkennung (ASR) als Standard Service für die Verwaltung	MELUND/ZIT	2020-2021	450.000,00
KI@Verwaltung	fair.texten	MELUND/ZIT	2020-2021	65.000,00
KI@Lehre_Forschung	Errichtung einer DFKI-Außenstelle an der UzL	Uni zu Lübeck	2020-2023	3.000.000,00
KI@Klima_Energie	PEER - Plattform für Erneuerbare Energien in der Region	ANE GmbH & Co. KG	2021-2022	400.000,00
KI@Klima_Energie	RASMUS - Real-time Analyse u. Optimierung von Schiffsrouten	GEOMAR Kiel TrueOcean Kiel	2020-2022	644.595,00
		GEOMAR Kiel	2020-2022	
		TrueOcean Kiel	2020-2022	
KI@Lehre_Forschung	KI5G - KI-gestützte Ressourcenallokation in privaten 5G Netzen	Technische Hochschule Lübeck (THL)	2021-2024	394.935,00
KI@Lehre_Forschung	KI-Blutspende	geconomy Kiel	2021-2023	104.998,00

KI@Lehre_Forschung	UVA's Land-Fortwirtschaft	FH Westküste, Heide	2021-2024	354.600,00
KI@Verwaltung	Spracherkennung (ASR) Justiz	MJEV	2021-2022	120.000,00
KI@Lehre_Forschung	MASIRI (ehem. Energetic Energy AI)	Uni zu Lübeck	2021-2024	599.918,00
KI@Lehre_Forschung	MCEA	UniTransferKlinik GmbH mit Zuwendungsweiterleitung an die Kooperationspartner Uzl, Universitätsklinikum SH, PLATO AG	2021-2023	1.998.603,00
KI@Lehre_Forschung	KI-Arbeitsmarkt	FuE GmbH/FH Kiel	2021-2024	200.873,00
KI@Verwaltung	Vorprojekt Programm KI@Verwaltung	Dataport		50.000,00
KI@Verwaltung	Chatbot Kommunikative KI in der kulturellen Praxis	SHLB	2021-2023	216.000,00
KI@Verwaltung	Chatbot Generierung auch Fachdokumenten	MBWK	2021-2023	173.000,00
KI@Verwaltung	Chatbot Digitaler Kundenservice	DLZP	2021-2023	146.000,00
KI@Verwaltung	Steuer-Chatbot	FM/AIT	2021-2023	175.000,00
KI@Verwaltung	Weiterentwicklung Chatbot InA	SozMin./Integrationsamt	2021-2023	240.000,00
KI@Klima_Energie	Lasergestütztes Jäten	Naiture GmbH & Co. KG (Start-up)	2021-2024	284.455,00
KI@Klima_Energie	AROS	Naiture GmbH & Co. KG (Start-up)	2021-2024	284.496,00
KI@Lehre_Forschung	KI-DemÖ	Universität zu Lübeck	2021-2023	136.213,00
KI@Lehre_Forschung	HAI HH-Aufstellung	Universität zu Lübeck	2021-2024	311.264,00
KI@Lehre_Forschung	DKDE-eGov	Universität zu Lübeck	2021-2023	394.200,00

KI@Lehre_Forschung	KI-Med-Ökosystem	Universität zu Lübeck und UniTransferKlinik	2021-2024	
KI@Lehre_Forschung	KI-Datencampus	CAU Kiel	2021-2024	
KI@Bildung	MAGNET	Campus Business Box e.V.	2021-2023	
Gesamtkosten				14.647.525,57

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0305

Titel (Nr.): 68602 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Maßnahmen zu Fortbildung im Zusammenhang mit Digitalisierung

Ist 2020: 370,0 T€

Soll 2021: 370,0 T€

Soll HHE 2022: 370,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Mit Zuwendungsvertrag vom 23. Mai 2018 mit der Universität zu Lübeck soll ein Forschungsbeitrag zur Weiterentwicklung des E-Governments geleistet werden. Dies beinhaltet die Finanzierung einer Professur "E-Government und Open Data Ecosystems" für 5 Jahre (2018 - 2022) und einer Stelle, die der Gestaltung des Wissenstransfers und der Kooperation mit der FHVD dient. Das Land beabsichtigt diese Professur weiterzuführen und den Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages.
2. Mit Zuwendungsvertrag vom 27. März 2019 mit der FH Kiel und dataport AöR soll ein Forschungsbeitrag zur Weiterentwicklung der Data Science geleistet werden. Dies umfasst Zuwendungen an die FH Kiel für eine Professur "Angewandte Data Science" für 5 Jahre (2019 - 2024). Ziel der Landesregierung ist es, interne und externe Daten besser für Entscheidungsprozesse nutzbar zu machen und die Effektivität der öffentlichen Verwaltung durch stärker Daten getriebenes Handeln zu erhöhen (vgl. Digitalisierungsprogramm). Dieses Themenfeld soll daher von Anfang an in die Lehrinhalte für den Verwaltungsnachwuchs integriert werden. Absolvent/-innen, die erfolgreich den Bachelorstudiengang an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung abgeschlossen haben, wird die Weiterqualifizierung an der FH Kiel zur Erlangung der erforderlichen Kompetenzen ermöglicht (Master-Abschluss). Vgl. Titel 0305 - 282 01.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 03 **Kapitel (Nr.):** 0306

Titel (Nr.): 88301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 16.968,0 T€

Soll HHE 2022: 16.968,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 aus den Mitteln in welcher Höhe finanziert bzw. sind noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein".

Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 vorrangig aus 0305 MG 03 finanziert.

Für weitere Maßnahmen sind Ausgaben für folgende Handlungsfelder geplant:

242.000 € KI@Bildung

1.817.272 € KI@Klima-Energie

1.196.500 € KI@Lehre_Forschung

600.000 € KI@Wirtschaft_Transfer

Begründung:

Ziel der Landesregierung ist es, die Nutzung und Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) zu forcieren. An allen Hochschulen des Landes sind Facharbeitsgruppen mit Forschungen zu dieser Technologie befasst und zahlreiche Unternehmen nutzen bereits Machine Learning-Technologien. Mit dem im Jahr 2019 veröffentlichten „Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz“ und einem Sondervermögen zur Förderung von KI wurden frühzeitig die Weichen gestellt, um die Chancen dieser Zukunftstechnologie zu nutzen. Auch hier ist Schleswig-Holstein im Ländervergleich Vorreiter. Ein KI-Fokus des Landes liegt im Bereich der Gesundheit und Medizin. Mit KI-SIGS, der Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen

Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in Lübeck, gewinnt Schleswig-Holstein zusätzliche Strahlkraft. Wir wollen in unserem Land ein KI-Kompetenzzentrum Gesundheit/ Medizin entwickeln und hierzu die Aktivitäten des Bundes auch finanziell flankieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Energie- und Klimaschutzsektor.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 03

Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0306

Titel (Nr.): 883 01

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 16.968,0 T€

Soll HHE 2022: 16.968,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte auflisten, welche Maßnahmen in 2021 finanziert wurden/werden und welche für 2022 geplant sind. Wie unterscheidet sich dieser Titel inhaltlich von Titel 03 05 685 08 (S. 26)? Für letzteren bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert, sondern vorrangig aus 0305 MG 03.

Geplant sind 2022 aus 0306 Ausgaben für Maßnahmen zu den Handlungsfeldern:

242.000 € KI@Bildung

1.675.135 € KI@Klima-Energie

1.196.500 € KI@Lehre_Forschung

600.000 € KI@Wirtschaft_Transfer

Dieser Titel unterscheidet sich inhaltlich nicht von dem Titel 0305.03.68508, da auch das Sondervermögen für Infrastrukturmaßnahmen und sonstige Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz eingerichtet wurde. Zur Sicherstellung des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und -wahrheit wurde für Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden ein gesonderter Titel eingerichtet.

Ausgaben bzw. geplante Ausgaben aus 0305 MG 03 für die Handlungsfelder:

1.302.578 Mio. € KI@Bildung

1.613.546 Mio. € KI@Klima_Energie

17.614.204 Mio. € KI@Lehre_Forschung

1.499.137,57 Mio. € KI@Wirtschaft_Transfer

2.956.660 Mio. € KI@Verwaltung

Fragen «FDP Fraktion»

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): «03» **Kapitel (Nr.):** «0306»

Titel (Nr.): «88301» **MG/TG (Nr.):** « »

Zweckbestimmung: « Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen»

Ist 2020: «0,0» T€

Soll 2021: «16.968,0» T€

Soll HHE 2022: «16.986,0» T€

Frage/Sachverhalt:

«In welcher Höhe sind im Jahr 2021 Investitionen aus diesem Titel getätigt worden?»

Antwort der Landesregierung:

Das Sondervermögen ist gebildet worden für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein und dient der Umsetzung des Handlungsrahmens "Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein - Strategische Ziele und Handlungsfelder". Grundlage der Förderung ist die Richtlinie "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein". Maßnahmen wurden 2020 und bisher in 2021 vorrangig aus 0305 MG 03 finanziert.

Für weitere Maßnahmen sind Ausgaben für folgende Handlungsfelder geplant:

242.000 € KI@Bildung

1.817.272 € KI@Klima-Energie

1.196.500 € KI@Lehre_Forschung

600.000 € KI@Wirtschaft_Transfer

Begründung:

Ziel der ist es, die Nutzung und Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) in Schleswig-Holstein zu forcieren. An allen Hochschulen des Landes sind Facharbeitsgruppen mit Forschungen zu dieser Technologie befasst und zahlreiche Unternehmen nutzen bereits Machine Learning-Technologien. Mit dem im Jahr 2019 veröffentlichten „Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz“ und einem Sondervermögen zur Förderung von KI wurden frühzeitig die Weichen gestellt, um die Chancen dieser Zukunftstechnologie zu nutzen. Auch hier ist Schleswig-Holstein im Ländervergleich Vorreiter. Ein KI-Fokus des Landes liegt im Bereich der Gesundheit und Medizin. Mit KI-SIGS, der Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in Lübeck, gewinnt Schleswig-Holstein zusätzliche Strahlkraft. Wir wollen in unserem Land ein KI-Kompetenzzentrum

Gesundheit/ Medizin entwickeln und hierzu die Aktivitäten des Bundes auch finanziell flankieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Energie- und Klimaschutzsektor.